

BTV-STUFENPLAN ZUR ÖFFNUNG DES TENNISSPORTS

auf Basis der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Regelung für Landkreise ohne weitere Freigabe der Regierung und der regionalen Behörde

7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50–100	7-Tage-Inzidenz über 100
Tennis im Innen- und Außenbereich ohne Personenzahlbeschränkung und ohne Test	Tennis im Innen- und Außenbereich mit bis zu zehn Personen ohne Test, größere Gruppen mit Test ³ Ausnahme: Kinder(training) unter 14 Jahre bis zu 20 Personen ohne Test im Außenbereich	Einzel und Doppel ⁴ im Außenbereich Training mit max. zwei Personen – oder alternativ mehreren Personen aus einem Haushalt (zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt ¹) im Außenbereich Training in Gruppen von bis zu fünf Kindern unter 14 Jahre ^{1,2} im Außenbereich
Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt	Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt	Umkleiden und Duschen geschlossen
Vollständig Geimpfte und Genesene zählen nicht zu den angegebenen Personenzahlen. Das heißt, sie können zusätzlich zu den beschriebenen Personen z.B. an einem Doppel oder im Training teilnehmen.		
Außen- und Innen-gastronomie	Außen- und Innen-gastronomie; sitzen an einem Tisch Personen aus mehreren Hausständen nur mit negativem Test	



Anlagenbetreiber sind dafür verantwortlich, je nach regionalen Infektionszahlen die Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu kommunizieren.

Die Infektionszahlen sehen Sie auf der Seite des LGL: www.lgl.bayern.de (siehe QR Code). Bei Fragen zur aktuellen Inzidenzwertstufe achten Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer regionalen Behörden.

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügbten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.

Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügbten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.

¹ Trainer dürfen Bälle einspielen, aber keine Ballwechsel spielen. Die Schüler dürfen dabei auch auf der selben Platzhälfte spielen.

² Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. Vollständig Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen.

³ Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines maximal 24 Stunden alten PCR- oder POC-Antigentests oder eines vor Ort unter Aufsicht vorgenommenen Selbsttests mitzuführen. Vollständig Geimpfte oder Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen.

⁴ Doppel: Die klare Trennung der Akteure durch das Netz ermöglicht die BTV-Auslegung, dass in gleichbleibenden Paarungen jeweils zwei Spieler ohne Test auf einer Platzhälfte spielen dürfen.